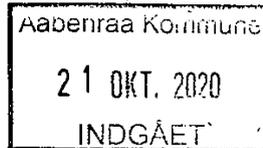


Schleswig-Holstein
Der echte NordenSchleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und DigitalisierungMinisterium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 KielHerrn Bürgermeister Thomas Andrésen
Aabenraa Kommune
Skelbaekvei 2
DK-6200 AabenraaIhr Zeichen: Lene Nebel
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 63 - 62200/2020
Meine Nachricht vom: /Uwe Meyer
Uwe.Meyer@melund.landsh.de
Telefon: +49 431 988-7166
Telefax: +49-431-988-6-157166

15. Oktober 2020

Anfrage an die deutsche Espoo-Behörde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Andresen,

von der deutschen Espoo-Kontaktstelle im Bundesumweltministerium wurde mir Ihr Schreiben vom 30.09. zugeleitet. Man hat mich als fachlich zuständiges Landesministerium gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich möchte betonen, dass eine Entscheidung darüber, auf welcher Deponie Abfälle des Kernkraftwerkes Brunsbüttel nach ihrer Freigabe aus dem Strahlenschutzregime deponiert werden, noch nicht gefallen ist. Grundsätzlich ist aber die Deponie Harrislee weiterhin eine dafür geeignete Deponie. Bei den zu deponierenden Abfällen handelt es sich um Bauabfälle. Bis auf die Tatsache, dass diese Abfälle aus einem Kernkraftwerk stammen, unterscheiden sie sich stofflich nicht von denjenigen Abfällen, die von der Deponie bereits jetzt in ihrem Tagesgeschäft angenommen werden. Denn die Abfälle kommen überhaupt erst für eine Deponierung in Betracht, wenn zuvor festgestellt ist, dass sie aus strahlenschutzrechtlicher Sicht unbedenklich sind.

Wie Ihnen aus vorherigen Kontakten und Schreiben bereits bekannt ist, müssen Abfälle, bevor ihre Deponierung in Betracht kommt, freigemessen und – nach Prüfungen von unabhängigen Sachverständigen – behördlich freigegeben werden. Die Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) ermöglicht eine Freigabe nur, wenn eine Strahlendosis von 10 Mikrosievert pro Jahr für jede Einzelperson der Bevölkerung nicht überschritten wird. Diese Höchstgrenze bietet die Gewähr, dass der Schutz der Gesundheit der Nachbarschaft und natürlich auch der Mitarbeiter auf der Deponie sichergestellt ist. Das Freigabeverfahren wird in Schleswig-Holstein unter Anwendung höchster Sorgfalt durchgeführt. Die Deponie wurde

Dienstgebäude: Mercatorstraße 3, 5, 7, 24106 Kiel | Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
Niemannsweg 220, 24106 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-7239 |
poststelle@melund.landsh.de | De-Mail: poststelle@melund.landsh.de-mail.de |
www.melund.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch
verschlüsselte Dokumente. In der Mercatorstraße 3 stehen eine Ladesäule für
E-Fahrzeuge (22kw) und zwei beschl. Behindertenparkplätze zur Verfügung.
Alle Eingänge sind ebenerdig, Eingangstüren öffnen automatisch. Der Empfang ist
tagsüber besetzt. Bitte teilen sie uns ggf. gewünschten Assistenzbedarf mit.

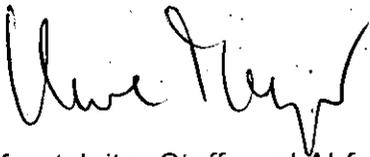
100 Jahre
Volksabstimmungen
Gemeinsam über Grenzen

bereits durch Sachverständige untersucht. Der gesamte Prozess ist überaus transparent; die Ergebnisse der Untersuchung wurden bereits veröffentlicht: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/_startseite/Artikel2019/III/190909_deponie_gutachten.html.

Klarstellen möchte ich, dass es sich bei diesem Prozess nicht um ein nach der Espoo-Konvention zu beurteilendes Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung handelt. Die Deponie bedarf keiner erneuten Zulassung. In den zurückliegenden Zulassungsverfahren zur Deponie Harrislee wurden die dänischen Nachbarn durch die zuständige Behörde, das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, einbezogen. Dies wird auch künftig der Fall sein.

Wenn eine Entscheidung über die Deponie, welche die freigegebenen Abfälle vom Kernkraftwerk Brunsbüttel aufnehmen wird, getroffen wurde, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Referatsleiter Stoff- und Abfallwirtschaft,
Chemikaliensicherheit